

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00047		Ausfertigungen: Dezernat III, STP	
Dienststelle: Dezernat III Aktenzeichen:		15.02.2018, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Professionalisierung des Betriebes des Kulturhauses Caserne und Gründung einer Kulturhaus Caserne gGmbH				
Anlage: Entwurf des Gesellschaftsvertrags der gemeinnützigen Kulturhaus Caserne GmbH				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	☐ .pdf-, htm- Dateien	☐ DVD	☐ Video (VHS)	☐ Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Haydt - 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.03.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	07.03.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.03.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
 KSA/GR – 08.03/20.03.2017 – DS-Nr. 2017 / V 00050

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: 98.000 EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
			Betrag ca. 263.000 EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 1.3010.7050.000
			2.3314.9880.000-0001
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): EUR			
Noch bereitzustellen: EUR			
Deckungsvorschlag: EUR			

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

19.02.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Der Professionalisierung des Kulturhauses Caserne auf Grundlage des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach der Gründung der gGmbH die erforderliche Zuwendungsvereinbarung über die Verwendung der Mittel der Zeppelin-Stiftung abzuschließen.

Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass seitens des Finanzamts die Bescheinigung nach § 60a der Abgabenordnung erteilt wurde.
3. Die Bestellung der Mitglieder des vorgesehenen Beirats aus den Reihen des Gemeinderats wird nach Gründung der gGmbH zu gegebener Zeit über eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.
4. Im Kultur- und Sozialausschuss ist künftig ein jährlicher Tätigkeitsbericht der Kulturhaus Caserne gGmbH vorzusehen.
5. Die Förderung für das Rumpfgeschäftsjahr beginnt ab dem notariellen Umwandlungsdatum.

Begründung:

I. Historie

Das Kulturhaus Caserne entstand vor mehr als 20 Jahren aus dem Anliegen heraus, in Friedrichshafen einen Ort zu schaffen, der freien Kulturinitiativen wie Theatern und anderen Kulturschaffenden einen Raum zur Entfaltung bietet. Die anfängliche Idee umfasste neben dem Theater, ein Kino, eine Kulturkneipe und einen Club – Bausteine, die bis heute Bestand haben.

Im Wesentlichen wird die Caserne dabei aktuell von drei Akteuren mit ihrem ehrenamtlichen Engagement getragen: Die Kulturhaus Caserne GmbH, der Kulturverein caserne e.V. und die Plattform 3/3.

a) Kulturhaus Caserne GmbH

Die Kulturhaus Caserne GmbH ist Generalmieter der Räume in der Caserne (Metro, Gastronomie, Kino, Atrium und Kulturraum Casino) als auch Akteur und Veranstalter. Immer von viel ehrenamtlichen Engagement und Idealismus am Leben gehalten, wurde das Kulturhaus Caserne, trotz vieler widriger Umstände wie anfänglich kurzen Mietverträgen oder wechselnden Pächtern in der Gastronomie, in der Folge zu einem unverzichtbaren Anker und Teil der kulturellen Identität der Stadt.

Der Kulturraum im Casino kam im November 2013 als großer Konzert- und Partysaal dazu und ist Schauplatz unterschiedlichster kultureller Veranstaltungen und wird auch vom Kulturbüro z.B. im Rahmen des „Jazz & More“-Festivals genutzt. Das Kulturhaus Caserne schafft Raum für die Zusammenarbeit und Begegnung von Studenten/-innen, Kunstschaaffenden der Region und den Bürgern/-innen Friedrichshafens.

b) culturverein caserne e.V.

Der culturverein caserne e. V. besteht seit knapp 20 Jahren und bespielt das mehrfach für sein Programm ausgezeichnete Kino Studio 17 sowie das Theater Atrium.

Im Kino Studio 17 werden seit 2001 als Programm kino kulturell wertvolle oder filmhistorisch interessante Filme gezeigt und es werden Regisseure zu Gesprächen über ihre Produktionen eingeladen. Außerdem werden Kooperationsveranstaltungen u.a. mit der Zeppelin Universität, dem Kulturbüro, den Museen oder dem Stadtforum Friedrichshafen durchgeführt.

Im Theater Atrium präsentiert der Verein eine breite Palette an Veranstaltungen von Comedy-, Kabarett- und Theater-bis hin zu Musikveranstaltungen. Auch das Atrium ist Schauplatz für Kooperationsveranstaltungen mit den heimischen Hochschulen und anderen Friedrichshafener Institutionen.

Beide Räumlichkeiten hat der culturverein caserne e. V. vom Kulturhaus Caserne gemietet.

c) Plattform 3/3

Die Plattform 3/3 steht erfahrenen Künstlern aus der Region für Ausstellungen zur Verfügung und wird vom großen ehrenamtlichen Engagement von Frau Lohner und ihren Mitstreitern/-innen getragen. Auch aufgrund der finanziellen Unterstützung der Stadt fallen für den ausstellenden Künstler nur geringe Kosten an. Die Plattform 3/3 will Treff für kreative und an Kunst interessierte Menschen sein.

An der jetzigen Struktur ändert sich durch die geplante Professionalisierung nichts. Die Plattform 3/3 wird weiterhin ehrenamtlich von Frau Lohner betreut und geführt. Allerdings erfolgt durch die Gründung der gGmbH künftig eine zusätzliche Unterstützung bei Neukonzeption der Website, Gestaltung und Druck von Flyern und Plakaten sowie eine Entlastung durch aktive Mithilfe und Unterstützung bei der Hängung von Bildern etc. Damit ist und bleibt die Plattform 3/3 insgesamt selbständig, wird aber bei Projekten, Aktionen und sonstigen Events des Kulturhauses Caserne selbstverständlich über das gemeinsame Programm-Komitee einbezogen und involviert.

d) Zusammenfassung:

In der Summe richtet sich die Kulturarbeit der Akteure in der Caserne an Menschen aller Altersgruppen, sozialer und kultureller Hintergründe. Viele niedrigschwellige und bezahlbare Veranstaltungen, Workshops oder Kulturprojekte ermöglichen verschiedenste Zugänge zu Kultur und bieten vielen Gruppen Raum für eigenes kreatives und künstlerisches Handeln. Auf diese Weise wurde die Caserne Spielraum für das Selbermachen und Aktivwerden, für Begegnung und Austausch. Exemplarisch konnte dies beim ersten FAB-Festival im letzten September erlebt werden.

In den letzten Jahren gewann ein weiterer Aspekt an Bedeutung: Mit dem Kulturraum Casino wurde die Verbindung und Zusammenarbeit von Studierenden, Kunst- und Kulturschaffenden sowie den Bürgern/-innen Friedrichshafens intensiviert. Sichtbar wird dies unter anderem bei der „Lange Nacht der Musik“ oder dem Seekult-Festival, die regelmäßig die gesamte Caserne mit ihrem vielfältigen Programm belegen. Der Fallenbrunnen ist Zentrum für studentisches Lernen, Leben und bald auch Arbeiten (RITZ) in Friedrichshafen und Initiativen wie die Lange Nacht der Musik, das Seekult-Festival oder zuletzt das von vielen Gruppen getragene Fallenbrunnen-Festival zeigen, wie wichtig das Kulturhaus genau an dieser Stelle für das Quartier aber auch die ganze Stadt ist. Nicht nur aus der Historie des Kulturhaus Caserne heraus eignet sich der Fallenbrunnen also in besonderer Weise als Standort für diese Art soziokulturelles Zentrum.

Bis heute fanden tausende Veranstaltungen im Kulturhaus Caserne statt.

Doch die Grenzen des ehrenamtlich auf Dauer machbaren sind längst erreicht. Eine Professionalisierung wird daher als unabdingbar angesehen um diesen für Friedrichshafen einzigartigen Ort am Leben zu erhalten und weiter zu entwickeln.

II. Ziele mit der Professionalisierung

Mit der Professionalisierung sollen zum einen die zahlreichen und engagierten Ehrenamtlichen entlastet werden. Dies ist für die Sicherung des Kulturstandortes im Fallenbrunnen die Grundvoraussetzung. Es geht aber darüber hinaus auch um eine Weiterentwicklung der Caserne.

Ziel der Nutzer ist es, dass das Kulturhaus Caserne nicht nur ein Veranstaltungsort ist, sondern durch die Professionalisierung erst recht eine Plattform bietet, um die verschiedenen Institutionen und Menschen aus den Bereichen Wissen, Kunst und Kultur, die im Fallenbrunnen und der Stadt angesiedelt sind, mit ihrer Kulturarbeit zu verknüpfen. Es wird nicht nebeneinander, sondern miteinander gearbeitet werden. Diese Zusammenarbeit wird programmatisch von Offenheit, Flexibilität und Spartenvielfalt geprägt sein um insbesondere das Potential der Akteure vor Ort nutzen.

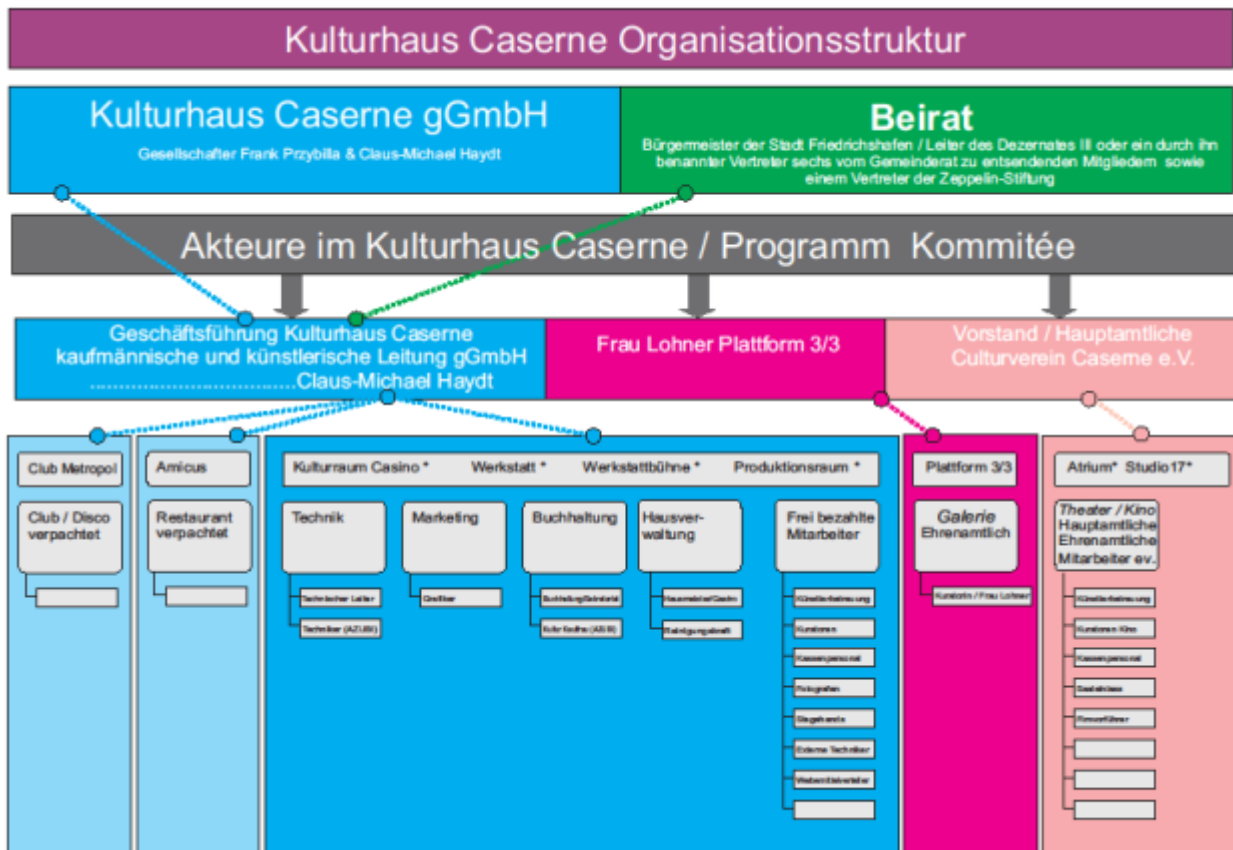
Der neue Gesellschaftsvertrag definiert denn auch die Aufgaben und Ziele der Kulturhaus Caserne gGmbH unter § 2 wie folgt:

Zweck der Körperschaft ist die Arbeit zum Wohle kulturinteressierter Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedrichshafen. Die Kulturhaus Caserne gGmbH bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- 1. die ideelle Förderung von Kulturverständnis (z. B. Projekte mit Kindern und Jugendlichen) und die Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen wie Konzerte, Kino, Theatervorstellungen, Vorträge und Kunstaussstellungen,*
- 2. die Koordinierung geeigneter Veranstaltungen mit anderen kulturellen Einrichtungen in der Stadt Friedrichshafen,*
- 3. die Durchführung musikalischer und literarischer Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, wie z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen,*
- 4. die unentgeltliche Überlassung sowie die Vermietung von Räumlichkeiten an Institutionen für Zwecke der Kulturarbeit.*

III. Die neue Struktur

An der bereits im März vorgestellten Trägerstruktur haben sich geringfügige Änderungen ergeben, die im aktualisierten Organigramm dargestellt sind:



Um die Komplementärförderung des Landes für soziokulturelle Zentren beantragen zu können ist es von zentraler Bedeutung, dass die Stadt oder Zepplin Stiftung keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung und Kulturarbeit nimmt. Eine Beteiligung der Stadt Friedrichshafen an der Gesellschaft ist daher nicht vorgesehen.

Aus diesem Grund wird es auch keinen klassischen Aufsichtsrat geben sondern einen **Beirat**, der die Geschäftsführung berät und der auch über die Unternehmensplanung, satzungsgemäße Mittelverwendung und Liquiditätsplanung informiert wird. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Mittelverwendung von Stiftungsgeldern eine eindeutig getrennte Spartenrechnung erfolgt und ein Jahresabschluss sowie Verwendungsnachweise vorgelegt werden.

Es wird vorgeschlagen den Beirat mit dem Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen (Leiter des Dezernates III) oder einem durch ihn benannten Vertreter, sechs vom Gemeinderat zu entsendenden Mitgliedern des Gemeinderates sowie einem Vertreter der Zepplin-Stiftung zu besetzen. Der Vorsitz im Beirat wird vom Bürgermeister der Stadt Friedrichshafen (Leiter des Dezernates III) oder einem durch ihn benannten Vertreter übernommen. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom Beirat gewählt. Diese Mitglieder sind stimmberechtigt. Weitere sachkundige Personen können im Einzelfall oder ständig als nicht stimmberechtigte Mitglieder hinzugezogen werden.

Die Koordination der Akteure in der Caserne und ihrer Kulturarbeit untereinander erfolgt im „**Programm Komitee**“. Die programmatische Selbständigkeit von culturverein caserne e.V. und Plattform 3/3 bleibt erhalten, beide profitieren aber in Zukunft von Marketing, Hausverwaltung und anderen Querschnittsaufgaben der neuen Kulturhaus Caserne gGmbH, die damit die ehrenamtlichen Engagierten entlastet.

Wichtiger Baustein der neuen Struktur ist, dass die neue gGmbH noch mehr Möglichkeiten für Kooperationen und andere Kulturtreibende in Friedrichshafen schafft. Hiervon profitieren neben studentischen Initiativen auch Bands, Theatergruppen, das Kulturbüro, Vereine und Initiativen. Außerdem sollen neue Impulse für das kulturelle Leben gegeben werden. Mit dem **Kulturforum Fallenbrunnen** existiert bereits ein Gremium, das die Vernetzung der einzelnen Nutzergruppen und gemeinsame Aktionen vorantreibt.

Es wird vorgeschlagen, im Kultur- und Sozialausschuss künftig einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Kulturhaus Caserne gGmbH vorzusehen.

In den Ausschüssen sowie im Gemeinderat wird Herr Haydt nochmals einen kurzen Sachstandsbericht sowie auch einen kleinen perspektivischen Ausblick präsentieren.

IV. Beschlusslage

Die Professionalisierung wird seit zwei Jahren vorbereitet. Ein wichtiger Meilenstein dabei war der **Grundsatzbeschluss** des Gemeinderats vom 20. März 2017 (DS-Nr. 2017 / V 00050) über die weitere Entwicklung des Kulturstandorts im Fallenbrunnen und die Professionalisierung der Arbeit.

Auf dieser Grundlage wurde in den vergangenen Monaten der beigefügte Gesellschafts-Vertragsentwurf ausgearbeitet, mit dem die bestehende Kulturhaus Caserne GmbH in eine gGmbH **umgewandelt** werden soll. Außerdem wurde auch die Kalkulation des Investitionsbedarfs konkretisiert, um das Gebäude überhaupt in einen Zustand zu bringen, um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden. Neben unbedingt nötigen Sanierungen der Sanitäranlagen geht es dabei auch darum mit einigen kleinen Maßnahmen den Parallelbetrieb in unterschiedlichen Räumen störungsfrei zu ermöglichen. Die sich hieraus ergebenden erhöhten Zuschüsse gegenüber der ersten Kostenschätzung vom März 2017 wurden bereits über die Nachtragsliste der Verwaltung zum Haushaltsplan entsprechend angepasst. Die Mittel stehen somit zur Verfügung.

Der Entwurf wurde im Vorfeld mit der Stadt- und Stiftungspflege, dem Rechtsamt und dem Steuerberater der Kulturhaus Caserne GmbH abgestimmt und wurde in der nun vorliegenden Form auch dem Finanzamt Friedrichshafen zur Prüfung vorgelegt.

Die für den laufenden Betrieb und die geplanten Investitionen notwendigen Zuschüsse sind im Doppelhaushalt 2018/19 bereits eingestellt.

Aktualisierte Kostenschätzung:

Zuwendungsbedarf Kulturhaus Caserne gGmbH	
Planung für Zeitraum 12 Monate	
Ausgaben	2018
Geschäftsführerbezüge	48.000
Claus-Michael Haydt Künstlerische und Wirtschaftliche Leitung	
Sozialabgaben AG-Anteil	10.000
Assistenz der Geschäftsleitung/Sekretariat	33.000
Stellvertretende Leitung, 75 % Stelle	
Sozialabgaben AG-Anteil	5.000
Gastronomie / Hausmeister, 80 % Stelle	29.000
Sozialabgaben AG-Anteil	5.000
Grafiker/ Internetauftritt, 50%-Stelle	20.000
Sozialabgaben AG-Anteil	4.000
Techniker (Extern)	20.000
Auszubildender Veranstaltungstechnik	10.000
Sozialabgaben AG-Anteil	2.000
Frei bezahlte Mitarbeiter für Abendbetreuung, Kartenverkauf (einschl. Pauschalohnst.)	14.000
Buchhaltung	7.000
Steuerberatung, Abschluss, Lohnbuchhaltung	6.000
Gründungsaufwand	3.000
Miet- und Nebenkosten für Theater, Atrium, Refugium, Gesamtfläche 964,75 m²	28.000
Miete 18.000, Nk 10.000	
Miet- und Nebenkosten für Casino Gesamtfläche 353 m², Miete 9.000, Nk 4.000	13.000
Telefon, Website	5.000
Künstlerförderung, 40% Stelle	13.500
Sozialabgaben AG-Anteil	3.000
Fortbildung, Reisekosten	2.000
Versicherungen	4.000
Beiträge	1.000
Kulturprogramm-Mittel (Künstler, Filmmieten)	30.000
Allg. Verwaltung, Büromat., Porto	1.000
Programm-Werbung	5.500
Müll	1.000
Investitionen, kleine Anschaffungen/Verbrauchsmaterial	20.000
Abschreibungen aus Anschaffungen 5 Jahre Nutzungsdauer (entspricht Investitionsbedarf größere Anschaffungen p. a.)	8.000
Summe	351.000

Einnahmen	
------------------	--

Rohertrag Gastro Eigenregie Veranstaltungen	15.000
Erlöse Pacht Club Metropol	25.000
Erlöse Amicus	21.000
Erlöse Fremdveranstaltungen Kulturraum/Casino	3.000
Erlöse Eintrittsgelder eigene Veranstaltungen	<u>24.000</u>
Summe	88.000
Saldo Fehlbetrag	-263.000
Sanierungen	
Sanierung allgemein (Böden, Wände...) / Elektroinstalation	25.000
Sanierung Sanitär/Casino	35.000
Investitionen Beginn des Engagements	
Schallschutz Restaurant	5.000
Veranstaltungstechnik Casino/Atrium/Kino	40.000
Einrichtung, Reihenbestuhlung/Tische Casino	<u>18.000</u>
Summe Sanierungen und Investitionen	98.000
Zuschussbedarf gesamt Jahr 2018	
Zuwendungsbedarf ohne Investitionen	263.000
Einmaliger Zuschuss für Sanierungen/Investitionen	98.000
Summe Zuschussbedarf erstes Jahr	361.000
Zuschussbedarf Folgejahre ohne Gründungskosten	260.000

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat ist umgehend die notarielle Beurkundung des beigefügten Vertragsentwurfs vorgesehen, damit der professionalisierte Betrieb des Kulturhauses Caserne baldmöglichst starten und ab diesem Zeitpunkt die Förderung wirksam werden kann.